

Absender:

Pottenstein, den

Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

**Anzeige zum Abbrennen eines Lagerfeuers, Nutzfeuers oder Sonnwendfeuers
(kein Antrag auf Genehmigung!)**

Reisigfeuer

Nutzfeuer

Johannisfeuer

Festfeuer

Datum <input type="text"/>	Uhrzeit: von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr
Ortsangabe mit FINr. <input type="text"/>	
verantwortliche Person <input type="text"/>	
Telefon-Nr. <input type="text"/>	Handy-Nr. <input type="text"/>

Wir verpflichten uns, folgende Auflagen zu erfüllen:

- In geschlossenen Wohngebieten ist das Entzünden eines Feuers strengstens untersagt.
- Die offene Feuerstätte befindet sich im Freien; es besteht keine Brandgefahr.
- Es wird eine Entfernung von mindestens 100 m zum Waldrand sowie zu leicht entzündbaren Stoffen eingehalten; bei geringerem Abstand ist eine Genehmigung durch das Landratsamt Bayreuth erforderlich. Die Feuerstellen dürfen nicht innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von schutzwürdigen Flächen (z. B. Magerrasen, Felsfluren) angelegt werden. Der Abstand zu Feldgehölzen, Streuobstbäumen und Hecken sollte 25 Meter nicht unterschreiten.
- Die Feuerstätte wird unter ständiger Aufsicht gehalten.
- Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

BITTE WENDEN 

Ein Sonnwendfeuer dient nicht der Sperrmüllentsorgung!

- Als Brennmaterial darf nur naturbelassenes Holz (z. B. direkt aus dem Wald, Abschnittholz aus einem Sägewerk) verwendet werden. Keinesfalls dürfen alte Fenster, Türen, beschichtete Spanplatten, Wandverkleidungen, Böden, Furniermöbelteile, Dämmstoffe, imprägniertes und lackiertes Holz, Schalungsmaterial oder gar Altreifen und Kunststoffe verbrannt werden. Dadurch würden erhebliche Schadstoffe freigesetzt, weil es sich, anders als z. B. in einem Müllheizkraftwerk, um einen offenen und unkontrollierten Verbrennungsvorgang handelt.
- Auch dürfen keinesfalls Treibstoffe oder gar Altöl zugegossen werden. Diese können zusätzlich zur Luftbelastung eine Gefährdung des Bodens sowie des Grund- u. Oberflächenwassers verursachen. Zum Anzünden empfiehlt sich Stroh, trockenes Reisig oder in geringen Mengen auch Pappe.

Aufschichtung nicht zu früh beginnen!

- Der meist über mehrere Tage und Wochen anwachsende Haufen bietet nicht nur Menschen Anreize, ihren Hausmüll illegal zu entsorgen, sondern lädt auch Tiere zum Einnisten ein. Beides Gründe, mit der Aufschichtung nicht zu früh zu beginnen. Die Haufen sind nämlich willkommener Unterschlupf für Vögel in der Brutzeit, Igel, Marder, Eidechsen, Blindschleichen, Spitzmäuse und eine Vielzahl von Insekten.
- Unbedingt notwendig ist daher, den Haufen vor dem Abbrennen nochmals umzuschichten. Ideal wäre allerdings, den Holzhaufen erst wenige Stunden vor der Veranstaltung aufzuschichten.

Ruhestörung

- Wer dann auch noch berücksichtigt, dass die Nachbarschaft ab 22 Uhr nicht unnötig gestört wird, der hat alle Vorkehrungen für ein unbeschwert feuriges Sonnwendfeuer-Vergnügen getroffen.

Sollten Sie bezüglich der Eignung des einzusetzenden Materials Zweifel haben, so wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Bayreuth, Herrn W. Hübner, Telefon-Nummer: 0921 728-287.

Eventuell entstehende Haftungsschäden gehen zu meinen Lasten.

Hinweis: Wenn Speisen und Getränke verkauft werden, ist hierfür eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) erforderlich. Diese ist gesondert zu beantragen.

(Formulare im Zimmer 1 der Stadtverwaltung oder im Internet/Bürgerservice)

Unterschrift